



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.
ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

Übereinkunft

zwischen

dem/den Jagdausübungsberechtigten des Eigenjagdbezirks/gemeinschaftlichen Jagdbezirks

vertreten durch

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

– nachfolgend „Jagdbezirk“ genannt –

und

dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V.

– nachfolgend „LJV“ genannt –

Der Jagdbezirk nimmt ab dem Jahr 2016 – möglichst bis 2020 – regelmäßig am Rebhuhnmonitoring teil, wobei die Zählungen alljährlich in der Zeit zwischen Mitte Februar und Mitte März nach der als Anlage beigefügten Methodik („Punkt-Stopp-Methode“) durchgeführt werden. In den Jahren, in denen gezählt wird, verzichtet der Jagdbezirk auf die Erlegung von Rebhühnern.

Der Jagdbezirk erhält nach Weitergabe der Zählergebnisse jedes Jahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,- Euro. Damit ist dann auch die einmalige Anschaffung des für die Zählung/das Verhören erforderlichen Lautsprechers (ca. 25,- bis 75,- Euro) abgegolten.

Alle im Jagdbezirk jagdausübungsberechtigten Personen sind mit dieser Vereinbarung einverstanden und damit, dass die Daten ausgewertet und – anonymisiert – veröffentlicht werden.

Sofern Umstände eintreten, die eine Fortsetzung dieser Übereinkunft erschweren oder unmöglich machen, stehen dem Jagdbezirk und dem LJV ein form- und fristloses Kündigungsrecht zu.

Gensingen/_____, den _____

für den Jagdbezirk

für den LJV